



Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2016

Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

P161406

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 88 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung beschliesst der Grosse Rat über den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln, die für die Staatsbedürfnisse erforderlich sind. In den Jahren 2017 bis 2020 werden 2.1 Mrd. Franken Schulden zur Rückzahlung fällig. Dazu wird der Kanton nach Schätzung des aktuellen Finanzplans ca. 635 Mio. Franken neue Mittel benötigen. Zusammen mit der Finanzierung für Beteiligungen von 706 Mio. Franken und unter Berücksichtigung einer Reserve sind in den Jahren 2017 bis 2020 Mittel im Umfang von 4 Mrd. Franken auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.

